

von Bologna, wo er, soweit die biographischen Daten erkennen lassen, im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts seinen Studien oblag, während sein sehr viel genialerer Zeitgenosse Boncompagnus, mit dem er später rivalisierte, bereits als Lehrer tätig war. 1210 wird Fabas als Magister genannt¹¹.

Das ist aber der Zeitpunkt, an dem auch Thomas von Capua in Vicenza, der erst vor kurzem von der Bologneser Hochschule abgezweigten Universität, weilte¹², und es fragt sich nun, ob und inwieweit die zeitlichen und lokalen Merkmale der ars auf eine Entstehung in diesem Rahmen hindeuten.

Von den fünf Musterbriefen unserer Einleitung¹³, für deren fiktiven Charakter wohl kein Beweis notwendig ist, bieten nur die drei ersten chronologische und inhaltliche Anhaltspunkte. So hat das große, die eigentliche Brieftheorie abschließende, gemeinsame Schreiben der Könige von Frankreich und England¹⁴, samt ihrer jeweiligen geistlichen und weltlichen Aristokratie — an sich schon eine unmögliche Zusammenstellung — den seit 1198 wütenden deut-

Heroides 1 vgl. CARTELLIERI, Donauesch. Briefst. S. 14 Nr. 62), noch erscheinen die Grußmuster, unter denen die für die akademischen Kreise besonders zahlreich sind, auf den Auswahllisten der früheren Werke. Bei der Lehrformulierung zeigen sich neben belanglosen oder von Cicero gemeinsam beeinflussten Fassungen doch auch charakteristische Ähnlichkeiten, wie in der Erklärung für die Titularunterschiede der Kardinäle, Abschn. 15, wo die Bemerkung G. Fabas „ut in curia intellexi“ Beachtung verdient, denn danach könnte der Diktator, der also vermutlich vor der Fertigstellung seiner Summa — 1228 ca. — in Rom war, rein zeitlich genommen, wie wir noch sehen werden, unsere ars an der Kurie in der Hand gehabt haben. Aber weder bezieht sich diese Bemerkung auf mehr als die eine Information über die Kardinalstitulierung, noch machen die Übereinstimmungen an dieser und den übrigen Stellen den Eindruck einer direkten Entnahme, so daß, da sie sich durchweg im Zusammenhang mit der elementaren Lehrdarstellung finden, wohl am ehesten an den Einfluß einer gemeinsamen Unterrichtstradition zu denken ist, die auf die Verfasser beider artes wirkte.

¹¹ Gaudenzi S. 119.

¹² Vgl. über die Gründung der Universität Vicenza Denifle, Universitäten des M. A. S. 298/99, Savigny, Gesch. d. röm. Rechts (1834) 3, 21. § 115. Ich werde an anderer Stelle über Thomas' Studienaufenthalt dort berichten, der mit der Dauer des studium generale in Vicenza 1204—09 zusammenfällt. In der von Denifle citierten Urkunde, Mittarelli, Annal. Camald. IV, Text S. 213, erscheint Thomas „canonicus Capuanus“ als Syndicus bei einer Rechtshandlung; bald danach wird er den Magistertitel erworben haben.

¹³ Je eines in Abschnitt 25, 26, 27, 28, 30.

¹⁴ Abschnitt 25.